



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

2. Oktober 2018

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

JN 02/10

41/18

Antrag Gewinnverwendung bei den Kreisgesellschaften

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, bis zur nächsten Ausschusssrunde dem Kreistag eine Stellungnahme vorzulegen, ob dieser auf der Grundlage der Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises eine ähnliche Vorgehensweise wie in Wiesbaden (Beteiligungshandbuch) für sinnvoll erachtet und ob er für diesen Fall die Erarbeitung eines vergleichbaren Handbuchs bzw. eine Beteiligung des Kreistages über dessen bloße Information hinaus (Beteiligungsbericht) befürwortet. In der Stellungnahme sind dem Kreistag die rechtlichen Grundlagen für eine mögliche Beteiligung an Entscheidungen über die Gewinnverwendung in den Beteiligungsgesellschaften des Landkreises aufzuzeigen.

Begründung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat für deren Beteiligung ein Beteiligungshandbuch im Sinne von good governance erstellt. Unter anderem ist darin vorgesehen, dass die Stadtverordnetenversammlung an Entscheidungen über die Gewinnverwendung der städtischen Gesellschaften beteiligt und dafür ein Beteiligungsausschuss gebildet wird. Ob und wie diese Vorgehensweise auch für den Rheingau-Taunus-Kreis sinnvoll wäre, vor allem in Bezug auf die Gewinnverwendung, sollte seitens des Kreisausschuss geprüft werden.

Andre Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion